



LANDKREIS
MANSFELD-SÜDHARZ

Dienstgebäude
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen

Kontakt
Telefon 03464 535-1300
Fax 03464 535-1390
www.mansfeldsuedharz.de
Mail: pressestelle@lkmsh.de

Allgemeine Öffnungszeiten
Montag u. Donnerstag 8.30 - 15.00 Uhr
Dienstag 8.30 - 17.30 Uhr
Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

PRESSEMITTEILUNG

Sangerhausen, den 08.01.2021

Fragen und Antworten zum Impfzentrum des Landkreises Mansfeld-Südharz

Wer wird wann gegen COVID-19 geimpft?

Zurzeit stehen nur begrenzte Impfstoffmengen zur Verfügung. Daher können nicht alle Menschen sofort geimpft werden. In der Impfverordnung hat das Bundesgesundheitsministerium festgelegt, wer zuerst geimpft wird.

Es gibt drei Stufen der Priorisierung, gestartet wird mit Stufe 1. In rund zwei Monaten kann voraussichtlich mit der Impfung der Personen in Stufe 2 begonnen werden. Mit genügend Impfstoff für alle Bevölkerungsgruppen rechnet das Bundesgesundheitsministerium ab Juli 2021. Zeitliche Verschiebungen sind möglich.

Ich möchte mich impfen lassen. Was muss ich dafür tun?

Voraussetzung für die Impfung ist eine Anmeldung über die telefonische Rufnummer 116117 bzw. über die Internetseite www.impftermins-service.de. **Die Termine für die Impfungen werden ausschließlich über die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt vergeben.** Von dort kommen auch die Impfarzte. Der Landkreis stellt lediglich das Gebäude, die technische Ausstattung und das Personal für die Dokumentation der Impfung bereit. **Der Landkreis selbst vergibt keine Impftermine! Die Buchung von Terminen ist ab Freitag, 08. Januar 2021, 14.00 Uhr möglich.**

Eine Anmeldung zur Impfung vor Ort ist nicht möglich.

Gegenwärtig bieten die mobilen Impfteams die Impfungen in Pflegeeinrichtungen an. Sobald die verfügbare Impfstoffmenge es zulässt, sollen die Impfzentren schrittweise hochgefahren werden – das Impfzentrum des Landkreises Mansfeld-Südharz nimmt seine Arbeit am Montag, 11. Januar 2021 auf.

Wie wird priorisiert?

Auf der Basis der Verordnung des Bundes sind die Personengruppen festgelegt worden, die zuerst den Anspruch auf eine Impfung haben. Zu dieser ersten Gruppe gehören:

- Bewohner von Senioren- und Altenpflegeheimen
- Personen im Alter von über 80 Jahren
- Personal in medizinischen Einrichtungen mit einem besonders hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS Covid-19 tätig sind, z.B. auf Intensivstationen, in Notaufnahmen, in Rettungsdiensten, in der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, in den Impfzentren,
- Personal in medizinischen Einrichtungen mit engem Kontakt zu besonders gefährdeten Gruppen (z. B. in der Onkologie oder in der Transplantationsmedizin)
- Pflegepersonal in der ambulanten und stationären Altenpflege
- andere Tätige in Senioren- und Altenpflegeheimen mit Kontakt zu den Bewohnern

Wie viele Impfdosen stehen dem Landkreis Mansfeld-Südharz zur Verfügung?

Die gegenwärtigen Liefermengen sind gering. Der Impfstoff wird sukzessive auf die Bundesländer verteilt. In einer ersten Lieferung hat Sachsen-Anhalt am 26. Dezember 2020 knapp 10.000 Impfdosen erhalten, bis Mitte Februar 2021 wird mit 175.000 Impfdosen gerechnet, wobei jede Person für einen vollständigen Schutz zweimal geimpft werden muss.

Der Landkreis hat in dieser ersten Rate 120 und in einer zweiten Rate 195 Impfdosen erhalten verbraucht (1 Ampulle = 5 Impfdosen).

Wie ist das Verfahren im Impfzentrum geregelt?

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) hat die Koordination bzw. Einsatzplanung der Ärzte übernommen. Die Impfung erfolgt durch Ärzte, deren Einsatzplanung erfolgt durch die KVSA. Der Landkreis stellt das Personal, das die Dokumentation in einem gesonderten Praxisverwaltungssystem übernimmt. Eine Dokumentation im Praxisverwaltungssystem der Praxen ist gegenwärtig nicht erforderlich. Darüber hinaus stellt der Landkreis nichtärztliches Personal (Krankenschwestern, Sanitäter, Verwaltungsangestellte). Zudem kommen Angehörige der Bundeswehr zum Einsatz. Zur Unterstützung der Ärzte kann zusätzlich auch nichtärztliches Praxispersonal zum Einsatz kommen.

Im Impfzentrum des Landkreises Mansfeld-Südharz werden zwei Impf-Teams parallel arbeiten.

Der Ablauf im Impfzentrum gliedert sich in:

- Registrierung
- Ärztliche Aufklärung
- Impfung
- Nachbeobachtung (Ruhephase)
- Dokumentation und
- Check out/Ausgang

Wie viele Bürgerinnen und Bürger können im Impfzentrum pro Tag geimpft werden?

Angestrebt wird, dass pro Tag bis zu 170 Bürgerinnen und Bürger eine Corona-Schutzimpfung erhalten.

Gibt es im Umfeld des Impfzentrums ausreichend Pkw-Parkplätze?

An der Mammuthalle der Kreisverwaltung gibt es 15 kostenfreie öffentliche Parkplätze. Diese sind für die Besucher des Impfzentrums des Landkreises reserviert.

Von wann bis wann ist das Impfzentrum geöffnet?

Das Impfzentrum ist ab 11. Januar 2021 von Montag bis Freitag von 13.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten wird wöchentlich – in Abhängigkeit von den gelieferten Mengen an Impfstoff – angepasst.

Schwerpunkt bleiben derzeit die mobilen Impfungen in den Alten- und Pflegeheimen im Landkreis. **Bisher haben 875 Personen** im Landkreis die erste Impfung erhalten.

Ziel ist es, das Impfzentrum werktäglich von 09.00 bis 17.00 Uhr zu öffnen – dies ist abhängig von den gelieferten Mengen an Impfstoff.

Gibt es einen barrierefreien Zugang zum Impfzentrum?

Es gibt einen barrierefreien Zugang. Rollstuhlfahrer werden gebeten, sich beim Eintreffen am Impfzentrum zu melden. Personal des Impfzentrums wird diese zum barrierefreien Zugang begleiten.

Fällt die Mammuthalle für den Zeitraum der Nutzung als Impfzentrum für den Schulsport aus?

Da das Impfzentrum in den Nebenräumen der Mammuthalle eingerichtet wurde, ist die Nutzung der eigentlichen Mehrzweckhalle für den Schulsport sowie für Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse unter Einhaltung der Hygieneregeln weiterhin möglich. Für den Schulsport wurden Umkleidemöglichkeiten in der benachbarten ehemaligen Kantine der Kreisverwaltung geschaffen.

Solange die Corona-Pandemie-Kontakt-Einschränkungen gelten, wird die Mammuthalle für den Vereinssport auch weiterhin nicht zur Verfügung stehen.

Hintergrund:

Im Landkreis Mansfeld-Südharz gibt es 33 Alten- und Pflegeheime mit 1.970 Plätzen und 1.380 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Alten- und Krankenpflege.

Im Landkreis Mansfeld-Südharz leben 13.547 Männer und Frauen, die älter als 80 Jahre sind.